

Informationen

zur Eheschließung beim Standesamt Germering

Die Anmeldung zur Eheschließung ist frühestens 6 Monate vor dem Trauungstermin möglich.
Die Termine sind immer mit dem Standesamt zu vereinbaren.

WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE ?

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie beide **noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben, volljährig und Deutsche sind:**

- **Eine neue, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisen** (nicht älter als 6 Monate) erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes
- Eine sog. „**erweiterte Meldebescheinigung**“, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. Wird die Eheschließung an einem Nebenwohnsitz angemeldet, so ist die erweiterte Meldebescheinigung auch vom Nebenwohnsitz vorzulegen (bei Wohnsitz in Germering wird das Dokument direkt im Standesamt ausgestellt).
- Ein **gültigen Reisepass oder Personalausweis**.
- Eine **neu ausgestellte Geburtsurkunde gemeinsamer Kinder mit Elternangabe**

Wenn Sie bereits verheiratet waren oder schon eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben, benötigen Sie zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten:

- **Eine neue Eheurkunde bzw. neue beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister / Eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde**
Dieser urkundliche Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe ist beim Standesamt der Eheschließung erhältlich. Die Lebenspartnerschaftsurkunde ist bei dem Standesamt erhältlich, in dessen Bezirk der beurkundende Notar seinen Amtssitz hat bzw. beim Standesamt der Begründung der Lebenspartnerschaft.
- **Ein Scheidungs- bzw. Aufhebungsurteil // eine Sterbeurkunde**
- Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen alle früheren Ehen sowie frühere eingetragene Lebenspartnerschaften und die Art der Auflösung angegeben werden. Wir bitten, vorhandene Dokumente darüber mitzubringen, z.B. Stammbuch, Heiratsurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden, Familienbuchabschriften, Scheidungs-/Aufhebungsurteile, Sterbeurkunden

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in) also

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren sind,
- adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben oder die Ehe/Lebenspartnerschaft dort aufgelöst wurde,

sollten Sie bitte **unbedingt** persönlich bei uns vorsprechen.

Sie erhalten dann neben einer umfassenden Beratung auch eine ausführliche auf Ihre persönliche Situation abgestellte schriftliche Aufstellung für die Beschaffung der Unterlagen.

Ist es Ihnen nicht möglich, zu dieser Beratung selbst vorzusprechen, kann die Auskunft - in Ausnahmefällen - auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person (Eltern, Geschwister, usw.) eingeholt werden.

Wenn Sie bereits eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft begründet haben und diese in eine Ehe umwandeln wollen (nur möglich, wenn Ihre begründete Lebenspartnerschaft noch besteht und weder durch rechtskräftiges Aufhebungsurteil noch durch den Tod eines der Lebenspartner beziehungsweise eine der Lebenspartnerinnen aufgelöst ist):

- Neuer beglaubigter Ausdruck/ neu beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister (nicht älter als 6 Monate) erhältlich bei dem Standesamt bei dem die Lebenspartnerschaft begründet oder nach Begründung durch einen Notar registriert wurde.
- Neuer beglaubigter Ausdruck/ neu beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht älter als 6 Monate) erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes.
- Erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes. Wenn Sie in München mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, wird das Dokument beim Standesamt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung erstellt.
- Gültiger Reisepass oder Personalausweis.

Bei jeder persönlichen Auskunftserteilung ist eine Gebühr in Höhe von 10,-- € zu berechnen, die Ihnen jedoch bei einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft beim Standesamt Germering verrechnet wird.

Hinweis zu den Gebühren: Die Gebühren lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, z.B. wie viele Urkunden Sie benötigen oder ob Sie ein Stammbuch der Familie zur Aufbewahrung Ihrer Urkunden erwerben möchten. In der Regel müssen Sie mit einer Gebühr zwischen 60.- und 200.- € rechnen.

Bitte beachten Sie auch:

Die Abgabe der Unterlagen beim Standesamt kann vorab durch einen der Verlobten erfolgen. Für die anschließende Anmeldung der Eheschließung, bei der beide anwesend sein sollten, bitte unbedingt einen Termin vereinbaren!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Sie finden uns:

Standesamt Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering

Zimmer 107 im 1. Stock, Tel.: 089/89419-304 - Frau Zieske

Zimmer 108 im 1. Stock, Tel.: 089/89419-303 – Frau Eschenweck

Zimmer 110 im 1. Stock, Tel.: 089/89419-301 – Frau Freifeld

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr